

# **Herausforderungen der Umsetzung der AK auf EU-Ebene (EU-AarKo)**

**2. Werkstattgespräch**

**30. Juni 2020, 14.00 – 16.30 Uhr (MEZ)**

# Tagesordnung

14.20 – 14.30 Uhr UfU-Projekt EU-AarKo

14.30 – 15.00 Uhr Einführung

## **Aktuelle europäische & nationale Entwicklungen**

15.00 – 15.45 Uhr Diskussionsrunde

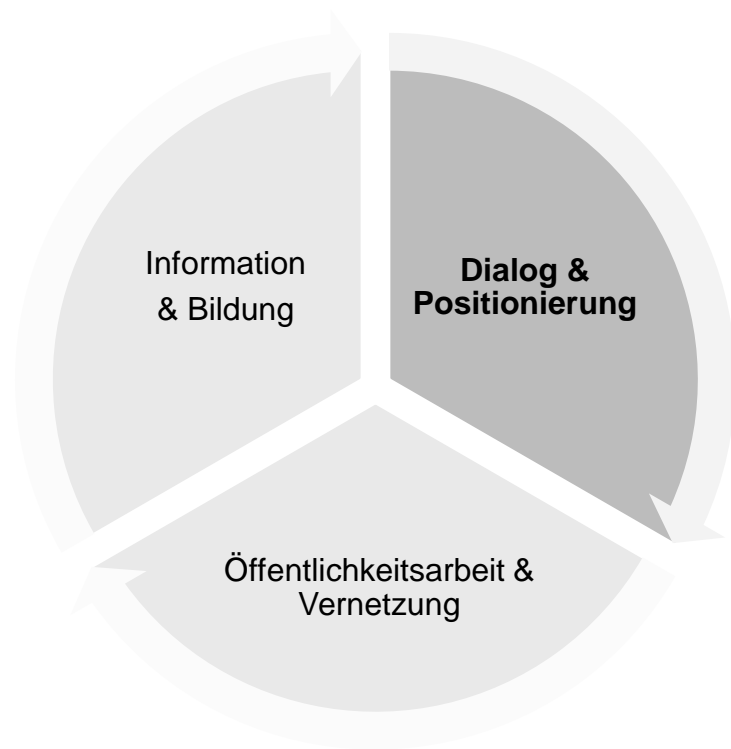
## **Positionierung der deutschen Zivilgesellschaft**

15.45 – 15.55 Uhr Weiteres Vorgehen

15.55 – 16.00 Uhr Ausblick

16.00 – 16.30 Uhr Q&A

# EU-Implementierung der AK im digitalen Zeitalter (EU-AarKo)



- Zeitraum: 04/2020 - 12/2021
- Link zum Projekt: <https://www.ufu.de/projekt/eu-aarko/>

# Einführung

**Aktuelle europäische & nationale Entwicklungen**

# Nationale Entwicklungen

Deutsche Ratspräsidentschaftsprogramm:

- KAPITEL III (EIN GERECHTES EUROPA), S. 13:
- „Europäische Politik in einem demokratischen Europa braucht eine Europäische Öffentlichkeit und die **Partizipation einer aktiven Zivilgesellschaft**, die auch von der kulturellen und medialen Vielfalt lebt.“
  
- KAPITEL V (EIN EUROPA DER GEMEINSAMEN WERTE), S. 17-18:
- **„Rechts- und Wertegemeinschaft stärken“**
- **„gemeinsamen, kooperativen und konstruktiven Umgang mit dem Thema Rechtsstaatlichkeit“**
- „Wo es in Mitgliedstaaten rechtsstaatliche Defizite gibt, müssen die in den europäischen Verträgen vorgesehenen Mechanismen entschieden genutzt werden. Dies gilt sowohl für Verfahren nach Art. 7 EUV als auch für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof.“
- „Demokratisierung des Internets“

# Nationale Entwicklungen

Deutsche Ratspräsidentschaftsprogramm:

- KAPITEL I (CORONA-PANDEMIE), S. 2:
- „Übergang zu einer **nachhaltigen Wirtschaft** auf Basis des **European Green Deal** erfolgt und die **digitale Transformation**“
  
- KAPITEL IV (EIN NACHHALTIGES EUROPA), S. 14-16:
- **SDGs als Leitbild - SDG 16: Gute Regierungsführung**
  - 16.3: Die **Rechtsstaatlichkeit** auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den **gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz** gewährleisten;
  - 16.7: Dafür sorgen, dass die **Entscheidungsfindung** auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, **partizipatorisch** und repräsentativ ist;
  - 16.10: Den **öffentlichen Zugang zu Informationen** gewährleisten und die **Grundfreiheiten schützen**, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften
- „das angekündigte Konzept der Kommission [sollte aufzeigen,] in welchen Bereichen zusätzliche politische Maßnahmen erforderlich sind.“
- Europäisches Klimaschutzgesetz (ÖB & E-Plattform)

# Europäische Entwicklungen

Triopräsidentschaftsprogramm:

- Keine Erwähnung Zivilgesellschaft oder NGOs!
- EINLEITUNG, S. 3:
- „nachhaltiges und **inklusives** Wachstum, das unter anderem den Übergang zu einer **grünen Wirtschaft und den digitalen Wandel** einschließt“
- „die Erholung [nach der Pandemie] [...] muss inklusiv sein und von allen Beteiligten mitgetragen werden; dabei müssen unsere **Werte und Rechte und die Rechtsstaatlichkeit** uneingeschränkt geachtet werden.“

# Europäische Entwicklungen

Triopräsidentschaftsprogramm:

- KAPITEL II (SCHUTZ DER BÜRGER\*INNEN), S. 7f.:
- „glauben unumstößlich an die Bedeutung von **Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit** und unseren offenen Gesellschaftsmodellen [...] Der Dreivorsitz steht bereit, um die uneingeschränkte Anwendung der Werte der Union, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, in der gesamten EU zu unterstützen.
- Der Dreivorsitz sieht der Einrichtung **eines europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus**, der für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gilt, erwartungsvoll entgegen. Mit diesem Präventivinstrument soll ein vertiefter **konstruktiver Dialog** zwischen den Mitgliedstaaten erreicht und ein gemeinsames Bewusstsein für die Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten gefördert werden.“
- „Der digitale Wandel bringt Chancen, aber auch Herausforderungen in Bezug auf die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger mit sich. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass **im Zuge der Digitalisierung die Grundrechte** und die gemeinsamen Werte geachtet werden.“



# Europäische Entwicklungen

Triopräsidentschaftsprogramm:

- Kapitel V (INTERESSEN & WERTE), S. 23:
- „der Dreiervorsitz [wird] **möglichst viele konkrete Schritte** unternehmen, damit die EU besser in der Lage ist, entschlossen und geeint zu handeln, wenn es darum geht, die Interessen und Werte Europas wirksam zu fördern und in der konfliktreichen heutigen Welt durch **Stärkung des Multilateralismus und des VN-Systems eine regelbasierte internationale Ordnung im Einklang mit dem Völkerrecht und den Menschenrechten zu verteidigen und weiter zu gestalten**. Wir werden uns bemühen, die Stellung der EU als weltweit führender Akteur zu stärken, indem wir Frieden, Wohlstand und **Menschenrechte für alle fördern**.“
- „aktive Information und Kommunikation“

# Europäische Entwicklungen

Triopräsidentschaftsprogramm:

- KAPITEL IV (NACHHALTIGE EU), S. 20:
- Europäisches Klimaschutzgesetz
- „Der Dreiervorsitz betont, dass die Umsetzung der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** und der darin verankerten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung die entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle erreicht und niemand zurückgelassen wird. Aus diesem Grund sollte die Agenda 2030 in der angemessenen Detai[[i]]ertheit in **allen** externen und internen **EU-Politikbereichen durchgängig berücksichtigt** werden.“
- Berücksichtigung der Agenda 2030, ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auch im Zusammenhang mit nachhaltigem Finanzwesen, digitalen Wandel & Verbraucherschutz, Entwicklungszusammenarbeit

# Europäische Entwicklungen

Triopräsidentschaftsprogramm:

- KAPITEL III, 16, 17:
- „ die drei Vorsitze der **Digitalisierung von Dienstleistungen und Organisationen**, insbesondere in der **öffentlichen Verwaltung**, besondere Aufmerksamkeit widmen.[...] den anstehenden Vorschlägen, die auf die Mitteilung zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas, das Weißbuch zur künstlichen Intelligenz, die europäische Datenstrategie und das Gesetz über digitale Dienste folgen werden, und den weiteren Bemühungen [...] erwartungsvoll entgegen. [...] Die Schaffung eines ausreichenden Daten-Ökosystems gemäß der Datenstrategie der Europäischen Kommission (einschließlich Dateninfrastruktur, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre, verantwortungsvoller Nutzung von Daten, Datenräumen, **Datenzugang**, Datenaustausch und Datensicherheit) wird eine entscheidende Rolle für den Erfolg Europas bei der Gestaltung des digitalen Wandels spielen.“
- „Bürgerwissenschaft“

# Nationale Entwicklungen

*DNR-Forderungspapier, Forderung 11: Kohärente Rechtsetzung, S. 10:*

- „Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** – wie sie in der Aarhus-Konvention normiert ist – sollte weiter verbessert werden. **Verbandsklagerechte für anerkannte Umweltorganisationen** sind zur Bekämpfung des Vollzugsdefizits sowie zur Herstellung von Rechtssicherheit in Europa zu sichern und weiter auszugestalten; auf EU-Ebene ist hierfür unter anderem die **Aarhus-Verordnung anzupassen** und eine **Richtlinie zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten** vorzulegen. Eine Einschränkung der Verbandsklage im Umweltschutz oder eine Aufweichung der durch die Aarhus-Konvention verpflichtenden Standards ist strikt abzulehnen.“

# Offene Fragerunde

**Aktuelle europäische & nationale Entwicklungen**

# Diskussionsrunde

**Positionierung der deutschen Zivilgesellschaft**

# Weiteres Vorgehen

Dr. Michael Zschiesche, Geschäftsführer & Vorstandsvorsitzender,  
Fachgebietsleiter Umweltrecht & Partizipation des Unabhängigen Instituts  
für Umweltfragen e. V. (UfU)

# Ausblick

<i>EU-Ratspräsidentschaft</i>	2020	Veranstaltung	Ort
<i>Kroatien</i>	11. Mai	1. Werkstattgespräch (dt.)	<i>Virtuell</i>
	30. Juni	2. Werkstattgespräch (dt.)	<i>Virtuell</i>
<i>BRD</i>	1.-3. Juli	24. Arbeitsgruppentreffen der Vertragsparteien (Teil 1)	<i>Virtuell</i>
	Bis 30. Sept.	Entwurf Aarhus-Verordnung?	/
	<b>[27.-29.] Okt.</b>	<b>3. Werkstattgespräch (engl.)</b>	<b><i>Virtuell</i></b>
	29.-30. Okt.	24. Arbeitsgruppentreffen der Vertragsparteien (Teil 2)	Genf
	19. Dez.	EU-Umweltrat	Brüssel?
	<b>2021</b>		
<i>Portugal</i>	Feb.	25. Arbeitsgruppentreffen der Vertragsparteien	Genf
	Frühjahr	<b>4. Werkstattgespräch (engl.)</b>	<b>Lissabon?</b>
		Austausch BMU – UBA – Umweltverbände	Berlin
<i>Slowenien</i>	12.-16. Okt.	Tagung der Vertragsparteien (MoP)	Tiflis?
	<b>Spätherbst</b>	<b>5. Werkstattgespräch (engl.)</b>	<b>Ljubljana?</b>
	Winter	EU-AarKo Abschlussveranstaltung (engl.)	Berlin